

Reuegelder und Wartezeiten bei Fehlabschüssen von Rot- und Damwild

Grundlagen für Reuegelder und Wartezeiten sind die jeweils geltenden Rahmenrichtlinien für die Bejagung des Schalenwildes in Niedersachsen, die Abschussrichtlinien und die Satzung der Hochwildhegegemeinschaft Oberer Drawehn in §12, Ziff.1 und 2.

Reuegeld:

- a) Wenn ein Stück Rot- oder Damwild erlegt oder Fallwild nicht innerhalb von 24 Stunden durch den Revierinhaber bei dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter oder einem von der Hauptversammlung bestimmten Mitglied angemeldet und vorgezeigt wird, ist ein Reuegeld von 25,- € zu entrichten.
- b) Bei nicht rechtzeitiger oder bei Nichtanlieferung von Trophäen durch den Revierinhaber zur Bewertung durch die Trophäenbewertungskommission ist ein Reuegeld von 25,- € zu zahlen.
- c) Nach der Bewertung der Trophäen durch die Bewertungskommission wird durch den erweiterten Vorstand das Reuegeld nach den Ergebnissen der Bewertungskommission (Gütemerkmale) gegen den Revierinhaber festgesetzt. Dabei sind je Fehljahr an dem Zielalter nach den jeweiligen Bejagungsrichtlinien der Hochwildhegegemeinschaft Oberer Drawehn 50,- € zu entrichten.

Das Reuegeld ist innerhalb von zwei Wochen nach Feststellung und schriftlicher Benachrichtigung von dem Revierinhaber bzw. Erleger zu zahlen. Verantwortlich für die Zahlung und Einhaltung des Zahlungstermins ist der Revierinhaber.

Wartezeiten:

I. Rotwild:

a) Richtig erlegte Hirsche (freiwillige Wartezeit):

Klasse I	4 Jahre
----------	---------

b) Fehlabschüsse:

Klasse I	5 Jahre
Klasse II	2 Jahre
Klasse III	0 Jahre

II. Damwild:

a) Richtig erlegte Hirsche (freiwillige Wartezeit):

Klasse I	3 Jahre
----------	---------

b) Fehlabschüsse:

Klasse I	4 Jahre
Klasse II	2 Jahre
Klasse III	0 Jahre

Alle Wartezeiten werden dem Revierinhaber vom Vorstand schriftlich mitgeteilt. Sie gelten für das jeweilige Revier vom Beginn des folgenden Jagdjahres. Die Wartezeiten gelten nicht über einen Pächterwechsel hinaus, wenn die bisherigen Pächter weder direkt noch indirekt an der Neuverpachtung beteiligt sind.